



## B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 mit der Behandlung des Jahresverlusts und der Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste	05.11.2019	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	21.11.2019	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	§ 34 SächsEigBVO
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	keine
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Gewinn (+) / Verlust (-)			

gezeichnet  
 Zenker  
 Oberbürgermeister

### **Begründung:**

Der Stadtrat ist gemäß § 34 SächsEigBVO zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Betriebsleitung sowie die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts.

Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht wurden von der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste dem Rechnungsprüfungsamt am 14.05.2019 zu Verfügung gestellt. Dieser ist durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Zittau nach § 32 Abs. 3 SächsEigBVO und § 105 SächsGemO i. V. mit § 316 ff. HGB im Zeitraum vom 04.09.2019 bis 14.10.2019 mit Unterbrechungen, durch Frau Grimm, geprüft worden. Es sind keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden. Der Bestätigungsvermerk der Prüfung wurde mit Datum vom 14.10.2019 erteilt.

#### Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde entsprechend § 32 SächsEigBVO in Verbindung mit § 105 SächsGemO geprüft.

Der Jahresabschluss gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes. Er wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt. Die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und sonstige rechtliche Bestimmungen wurden beachtet. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und seine sonstigen Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 beim Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste hat zu keinen Prüfungsbeanstandungen geführt. Insoweit wird dieser Bestätigungsvermerk uneingeschränkt erteilt.

Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung kann bestätigt werden.

Zittau, 14.10.2019

Gudrun Grimm  
Rechnungsprüfungsamt  
Große Kreisstadt Zittau

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste fest, beschließt den Jahresverlust auf neue Rechnung des Wirtschaftsjahres 2019 vorzutragen und entlastet die Betriebsleitung für das Jahr 2018.

#### Feststellung des Jahresabschlusses (§ 34 SächsEigBVO)

1.	Bilanzsumme	22.452.560,26 €
1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €
	- das Anlagevermögen Sachanlagen	21.722.832,37 €
	- das Umlaufvermögen	729.726,89 €
1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	22.033.615,90 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	248.750,11 €
	- die Sonderposten	0,00 €
	- die Rückstellungen	34.354,46 €
	- die Verbindlichkeiten	135.839,79 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
2.	Jahresverlust	394.430,48 €
2.1.	Summe der Erträge	1.664.868,24 €
2.2.	Summe der Aufwendungen	2.059.298,72 €

#### Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlusts

a)	zur Tilgung des Verlustvortrages	
b)	zur Einstellung in die Rücklagen	
c)	zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	
d)	auf neue Rechnung vorzutragen	- 394.430,48 €